Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Datum 20.05.2020 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0159/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.06.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.07.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich

Thema: Verbot sichtbehindernder Werbeträger

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2019 wurde der A0202/19 „Verbot sichtbehindernder Werbeträger“ mit Beschluss-Nr. 285-008(VII)19 wie folgt beschlossen:

Der Stadtrat beschließt, die Standorte sichtbehindernder Werbeträger an Straßenbahnhaltestellen auf Verkehrsinseln insbesondere vor Schulen, Kindertagesstätten und an Orten mit hoher Umsteigefrequenz in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie z. B. dem Hasselbachplatz, zu prüfen.

Die Verwaltung teilt nachfolgendes Prüfergebnis mit:

Nach Rückinformation durch die Magdeburger Verkehrsvertriebe GmbH & Co.KG (MVB) teilt diese mit, dass die Aufstellung von Werbeträgern im Bereich von Haltestellen durch den aktuellen Werbekonzessionär Ströer sowohl einer Genehmigung durch die Untere Straßenbehörde als auch durch die MVB selbst bedürfen.
Für alle bereits bestehenden Werbeträgerstandorte liegen diesbezügliche Standort-genehmigungen vor. Dies schließt Verkehrsinseln vor Schulen, Kindertagesstätten und an Orten mit hoher Umsteigefrequenz ein.
Insofern hat eine Prüfung auf Zulässigkeit der bestehenden Anlagen bereits im Vorfeld der Aufstellung stattgefunden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr